

VgV-Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen

Zur Information: Dargestellt sind die Originaltexte (ggf. als Auszug, ohne Rechtschreib- und/oder Grammatikkorrektur) und Antworten, anonymisiert, in zeitlich aufsteigender Reihenfolge.

Datum	Frage	Antwort
07.01.2025	<p>Frage 1: Sehr geehrte Damen und Herren, laut Vergabeunterlagen ist es möglich, eine Bewerbung als Bietergemeinschaft einzureichen. Wir würden Ihnen gern ein Angebot für alle Lose machen, jedoch für die Fachplanungsleistungen der Lose 2, 3 und 4 Nachauftragnehmer binden wollen. Wir können diese benennen und bereits Verpflichtungserklärungen abgeben. Wäre dieses Vorgehen in Ordnung und ausreichend, oder bestehen Sie auf der Bewerbung als Bietergemeinschaft?</p> <p>Frage 2: In den Referenzbögen steht die Anforderung, dass Referenzprojekte nicht vor dem 01.11.2024 fertiggestellt worden sein dürfen. Das erscheint uns unrealistisch und ist evtl. ein Tippfehler. Welcher Fertigstellungszeitpunkt ist wirklich gemeint?</p> <p>Frage 3: In den Referenzanforderungen wird die Mindestanforderung für die Bruttobausumme (<2 Mio EUR) nicht für die einzelnen Lose unterschieden. Soll wirklich für jedes Los diese Summe nachgewiesen werden? Mindestens für das Los Freianlagen scheint das sehr hoch.</p>	<p>Zu Frage 1: Entsprechend S. 8 der Vergabeunterlage ist die gemeinsame Beteiligung mit weiteren Unternehmen als Bewerbergemeinschaft oder Einbindung von Nachunternehmern möglich. Demnach ist die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen in Form einer Eignungsleihe möglich – in diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die tatsächlich erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem bspw. eine entsprechende Verpflichtungserklärung vorgelegt wird. Wir weisen darauf hin, dass in jedem Fall die entspr. der Bekanntmachung geforderten formalen Erklärungen und Nachweise sowie die Los-weise spezifischen Unterlagen zum Nachweis der Eignung einzureichen sind. In diesem Zusammenhang verweisen auf S. 8 der Vergabeunterlage.</p> <p>Zu Frage 2: Vielen Dank für den Hinweis. Hierbei handelt es sich um einen Übertragungsfehler im Formblatt. Gemeint ist, wie auch in der Vergabebekanntmachung zu entnehmen ist: Das Datum der Fertigstellung soll nicht vor dem 01.11.2014 sein. Die Nichterfüllung dieser Anforderung führt zur Bewertung aller in der Referenzliste aufgeführten Projekte mit „0 Punkten“, allerdings ausdrücklich <u>nicht</u> zum Ausschluss des Teilnahmeantrags.</p> <p>Zu Frage 3: Wir weisen darauf hin, dass sich die von Ihnen genannte Summe der Bruttobaukosten von mind. 2 Mio. Euro brutto auf die im jeweiligen Projekt erreichten <u>Gesamtbaukosten über die KG 200 bis 600</u> bezieht und nicht nur auf die jeweiligen Gewerk-bezogenen Kosten. Auch soll nur mindestens eine von drei</p>

Datum	Frage	Antwort
	<p>Frage 4: Ggf. lässt sich auch der Abgabezeitraum nochmal um ein paar Tage verschieben, um für alle eine gute Bearbeitung mit Ihren Antworten zu ermöglichen?</p>	<p>Referenzen der Referenzliste diese Anforderung erfüllen. Es wird zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich entgegen Ihrer Annahme <u>nicht</u> um eine Mindestanforderung handelt. Die Nichterfüllung dieser Anforderung führt zwar zur Bewertung aller in der Referenzliste aufgeführten Projekte mit „0 Punkten“, <u>nicht</u> jedoch zum Ausschluss des Teilnahmeantrags – die Teilnahme am weiteren Verfahren ist also unter Berücksichtigung aller anderen mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Unterlagen trotz Nichterfüllung dieser Anforderung möglich. Eine Anpassung der dieses Parameters ist – auch in Hinblick auf den Grundsatz zur Gleichbehandlung im Wettbewerb – nicht vorgesehen.</p> <p>Zu Frage 4: Mit Blick auf den Grundsatz zur Gewährleistung der Gleichbehandlung im Wettbewerb wird von einer Verlängerung der Teilnahmefrist abgesehen. Die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge endet am 09.01.2025 um 12.00 Uhr.</p>

Elektr. gez., 07.01.2024